

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen vom 21. Juni 2001
(Wortlaut anschliessend)

Krise der SAirGroup und Folgen für den Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2001

Fredy Fässler-St.Gallen nimmt in einer Einfachen Anfrage Bezug auf die finanziellen Schwierigkeiten der SAirGroup (heute Swissair Group). Er möchte wissen, ob auch der Kanton St.Gallen oder seine Pensionskasse Swissair-Aktien besitzt und ob die Regierung bereit ist, eine Verantwortlichkeitsklage anzustrengen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen hatte im Jahr 1999 die knapp 5000 Aktientitel der damaligen SAir-Group, die er in seinem Finanzvermögen hielt, verkauft. Seither befanden sich lediglich noch im Portefeuille des Sondervermögens der Versicherungskassen (Versicherungskasse für das Staatspersonal und kantonale Lehrerversicherungskasse) Swissair-Aktien. Ende des letzten Jahres standen rund 52'000 Aktien mit einem Wert von rund 13,5 Mio. Franken (rund 0,4 Prozent des SAir-Aktienkapitals) in den Büchern der Versicherungskassen. Aufgrund der ungünstigen Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Unternehmung wurde im ersten Quartal 2001 der gesamte Bestand an SAir-Titeln in mehreren Schritten verkauft. Seit dem 20. März 2001 sind die Versicherungskassen des Kantons St.Gallen nicht mehr Aktionäre der Fluggesellschaft.
2. Rund 12.5 Prozent der Aktien der Swissair befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand. Die grössten Aktionäre aus diesem Segment sind der Bund und der Kanton Zürich mit je rund 3 Prozent. Im Vorfeld der Generalversammlung vom 25. April 2001 hatten diese beiden Aktionäre in gegenseitiger Abstimmung die aktienrechtlichen Möglichkeiten für ein Vorgehen gegen die verantwortlichen Organe der SAir-Group untersucht. Sie hatten sodann auf die Generalversammlung hin einen umfassenden Fragenkatalog erarbeitet. Wie andere Aktionäre auch, verweigerten sie dem Verwaltungsrat der Gesellschaft mit einer Ausnahme die Erteilung der Décharge. Gleichzeitig hat die Generalversammlung eine vom Richter anzuordnende Sonderprüfung beschlossen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Sonderprüfung werden der Kanton Zürich wie auch der Bund und weitere Aktionäre zu beurteilen haben, ob eine Verantwortlichkeitsklage gegen die Organe der Gesellschaft angestrengt werden soll.

Nachdem der Kanton St.Gallen zum Zeitpunkt der Generalversammlung nicht mehr Aktionär der SAirGroup war, erübrigte sich die Mitwirkung bei der vom Bund und vom Kanton Zürich initiierten Aktivitäten. Es fehlt dem Kanton St.Gallen die Legitimation, entsprechende Schritte zu unternehmen. Mit der von der Generalversammlung beschlossenen Sonderprüfung ist an Informationsbedürfnissen des Kanton St.Gallen Rechnung getragen.

14. August 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.13

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen: «Krise SAirGroup – Verantwortliche zur Kasse bitten

Die aktuelle Finanz- und Führungskrise der SAirGroup trifft die ganze Schweiz: Die über 68'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland, die Aktionärinnen und Aktionäre und nationale Interessen. Die Verantwortung für die Krise tragen vorab Vertreter des Zürcher Freisinns und der Hochfinanz. Sie müssen für den entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen werden und dafür auch persönlich haftbar gemacht werden.

Die Freisinnigen kontrollierten bisher die SAirGroup wie ihr Privateigentum. Die Mandate bei der SAirGroup waren freisinnige Prestige-Sitze. Ein Netzwerk des Zürcher Freisinns und der Hochfinanz bestimmte die Geschäftspolitik. Prominente Vertreter im Verwaltungsrat sind neben dem freisinnigen Zürcher alt Regierungsrat Eric Honegger, Lukas Mühlemann, Chef der Crédit Suisse, der freisinnige Milliardär und Unternehmer Thomas Schmidheiny (Holderbank), Andreas F. Leuenberger, Roche und Vorort, und FDP-Ständerätin Vreni Spoerry.

Mit dem neuen Aktienrecht ist die Verantwortung und Haftung der Verwaltung, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle ausgebaut worden. Bund, Kantone und Gemeinden halten einen Aktienanteil von 12,5 Prozent. Gefordert ist nun ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Besitzt auch der Kanton St.Gallen oder die Personalvorsorgestiftung des Kantons St.Gallen Aktien der SAirGroup?
2. Ist die Regierung bereit, die Frage einer Verantwortlichkeitsklage respektive die Aufnahme von Verhandlungen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der SAirGroup bezüglich Deckung des entstandenen Schadens aus dem persönlichen Vermögen der Verantwortlichen zu prüfen und mit dem Bund zu koordinieren?«

21. Juni 2001